

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0041
81 - Stadtwerke			Datum: 30.01.2024
Bearb.:	Schellmann, Nico	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	14.02.2024	Entscheidung

Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse Wassernetz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtwerkeausschuss beschließt die Preise zur Hausanschlusserstellung und den Baukostenzuschüssen für das Wassernetz – Bestandteil der „Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV“ – gültig ab 01.04.2024 wie folgt:

Hausanschlusskosten (Ziffer II. 3. der Ergänzenden Bestimmungen):

	Nettopreise	Bruttopreise
Standardhausanschluss bis DN 32		
bis 10 m ab Hauptleitung pauschal	2.336,45 EUR	2.500,00 EUR
Mehrlänge je lfd. Meter	130,84 EUR	140,00 EUR

Die Baukostenzuschüsse bleiben unverändert.

Begründung:

Bei den Beiträgen zur Anschlusserstellung handelt es sich um Beträge, die jeder Kunde im Netzgebiet der Stadtwerke Norderstedt bei entsprechender Leistungsanspruchnahme zu entrichten hat. Sie sind somit „allgemeine privatrechtliche Entgelte“ im Sinne § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadtvertretung Norderstedt.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Sachverhalt:

Die Preise der Stadtwerke Norderstedt zur Erstellung von Hausanschlüssen sollen an die Vorgaben der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) angepasst werden. Im § 10 Abs. 4 heißt es zu den Hausanschlusskosten:

Das Wasserversorgungsunternehmen ist berechtigt, vom Anschlussnehmer die Erstattung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für

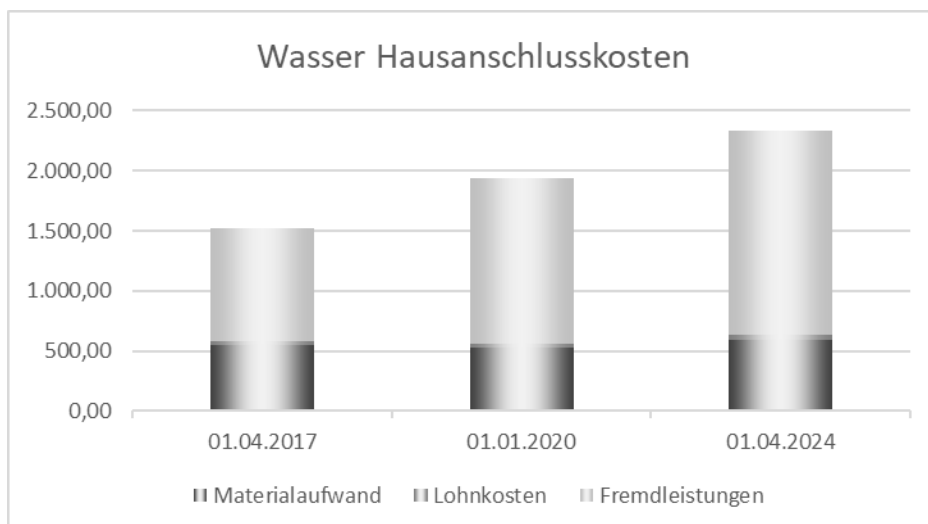
- 1. die Erstellung des Hausanschlusses,*
- 2. die Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden,*

zu verlangen. Die Kosten können pauschal berechnet werden.

Die Wirtschaftlichkeit der bisherigen Anschlusskostenbeiträge wurde überprüft. Sie sollen zum 01.04.2024 wie dargestellt angepasst werden. Dabei wurde das derzeit gültige Leistungsverzeichnis der Fremdfirmen ausgewertet und unter Berücksichtigung der aktuellen Gemeinkostensätze in der Kalkulation berücksichtigt. Für die Kalkulation der Hausanschlusskosten wurde neben den Fremdleistungen auch der eigene Personalaufwand in Form aktueller Stundensätze berücksichtigt. Weiterhin ist das für einen durchschnittlichen Hausanschluss benötigte Lagermaterial zu Durchschnittspreisen Bestandteil der Kalkulation.

Die Leistungsverzeichnisse der Fremdfirmen gehen als Basisgröße für einen Hausanschluss je Energieart von 10 Metern Länge ab Hauptleitung aus. Diese Länge korrespondiert mit den Erfahrungen der Stadtwerke Norderstedt in Neubaugebieten und bei Abriss/Neubau auf bestehenden Grundstücken. Lediglich bei nachträglicher Bebauung in zweiter Reihe – sog. „Pfeifenstielgrundstücke“ – ist der benötigte Hausanschluss länger.

Bei 10 m Anschlusslänge wurden dem Kunden bisher 1.934,58 EUR netto in Rechnung gestellt. Bedingt durch die gestiegenen Baukosten bei Fremdfirmen, deren Anteil an der Hausanschlusserstellung eine wesentliche Rolle einnimmt, steigt der Beitrag für den genannten Hausanschluss auf nunmehr 2.336,45 EUR netto.



Ein Vergleich alter/neuer Anschlusskosten mit anderen Netzbetreibern zeigt nachfolgende Übersicht. Der Vergleich basiert auf einem Anschluss mit Querschnitt DN25 inkl. 10 m Anschlusslänge und Oberflächenwiederherstellung. Die Angaben sind netto:

Travenetz	900,00
Eutin	1.323,94
Barmstedt	1.390,00
Neustadt in Holstein	1.431,63
Nortorf	1.440,00
Husum Netz	1.664,00
Norderstedt aktl.	1.934,58
Geesthacht	1.973,75
Buxtehude	2.100,00
Norderstedt neu	2.336,45
Pinneberg	2.520,00
Elmshorn	2.960,00
Quickborn	3.037,75
Neumünster	3.500,00
Kaltenkirchen	3.980,00

Die Baukostenzuschüsse bleiben unverändert.